

Kurzprotokoll



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Datum: 30.03.2021
Ort: Friedrich-Schiller-Gymnasium, Mensa
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzende/r: Stellvertretender Bürgermeister Fink

anwesende Stadträte:

Abele, Carolin
Bertsch, Sandra
Fromm, Walter
Hagel, Malin Sophie
Hagmaier, Sven
Jestädt, Ute
Klaiber, Gert
Koch, Traude
Mayer, Felix
Mollenkopf, Gerd
Mollenkopf, Walter
Mürdter, Thomas
Scheck, Karen
Schmied, Meike
Dr. Schöler, Antje
Wayand, Britta
Zössmayr, Christine

nicht anwesende Stadträte: Böhmler, Christine; Burgemeister, Anke; Wörner, Stephan; Wohlfahrt, Uwe

Schriftführer: Braungardt, Werner

Besucher: 9 Personen

Sitzungsthemen

Tagesordnungspunkt 1: Einwohner fragen

Ein Einwohner, der am Marktplatz wohnt, erkundigte sich nach den Zufahrtsmöglichkeiten während der Baumaßnahmen im Bereich des Marktplatzes.

Die Verwaltung informierte, die Bauarbeiten werden so koordiniert, dass während der ganz überwiegenden Bauzeiten eine Zufahrt zu den Gebäuden am Marktplatz möglich ist. An einigen Tagen der Bauarbeiten wird jedoch eine Zufahrt nicht möglich sein; die Verwaltung wird die betroffenen Anwohner darüber rechtzeitig vorher informieren.

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stellvertretender Bürgermeister Fink informierte über die nichtöffentliche Beratung in der Sitzung des Gemeinderats am 09. Februar 2021; hier informierte die Verwaltung über den aktuellen Stand der Neuorganisation der Kernverwaltung. Ein Beschluss des Gemeinderats wurde hierzu nicht gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: Energieeffiziente Licht- und Raummilieuplanung Marktplatz

Der Gemeinderat hat im Oktober 2020 diese Planungsleistungen an das Büro Hägele, Stuttgart, vergeben. Herr Hägele informierte über den aktuellen Planungsstand; im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes soll eine innovative Beleuchtung in den Abendstunden eine hohe Aufenthaltsqualität und eine besondere Atmosphäre schaffen. Dieses Konzept hat das Ziel, neben einer ordnungsgemäßen Grundbeleuchtung die stadtraumtypischen Elemente zu visualisieren und damit den Wiedererkennungswert des Stadtbilds in den Abendstunden zu erhalten und das Raumgefüge erlebbar zu machen.

Gebäudekanten und Fassadenflächen werden hervorgehoben. Die Grundbeleuchtung der Plätze und Wege erfolgt mit Strahlern, die das Licht gleichmäßig auf die Fläche verteilen. Durch die Aufhellung der Gebäude kann diese Grundbeleuchtung reduzierter als bisher ausgelegt werden. Der Turm der Martinskirche wird präzise aufgehellt; die übrigen Fassadenteile der Kirche erhalten eine schleifende Beleuchtung durch an den Dachtraufen angebrachte Linearstrahler. Engstrahlende Werfer heben den Brunnen und den Disput hervor. Verwendet werden hocheffiziente LED-Leuchten in warmer Lichtfarbe.

Die Leuchten werden überwiegend an den Dachrändern (Traufen und Ortgang) der Gebäude montiert. Dies gewährleistet eine begrenzte, direkte und blendfreie Strahlung. Damit kann weitestgehend auf Masten verzichtet werden. Mit dieser Technik und einer sorgfältigen Abstimmung kommen die Strukturen und Farben der Materialien und raumprägenden Elemente besonders gut zur Geltung und führen zu einer angenehmen Wahrnehmung des gesamten Raums. Von Beginn der Dämmerung bis ca. 22.00 Uhr sind sämtliche Systeme in Betrieb, danach lediglich die Straßenbeleuchtung (Grundbeleuchtung). Insgesamt wird eine hohe Energieeffizienz erreicht.

Sämtliche Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Anliegern und Beteiligten durchgeführt. Der Gemeinderat hat diesem Konzept mit Kosten von rd. 255.000 € zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4: Einrichtung eines Stadtbüros in den Rathausarkaden

Der Gemeinderat hat im Mai 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, in den Rathausarkaden eine Verwaltungseinheit (Bürgerbüro) einzurichten. Ziel ist eine zentrale Anlaufstelle, bei der in Form von Bürgerdiensten (Auskünften, Beratungen und Erledigungen) möglichst viele Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner bei einem einmaligen Besuch im Rathaus erledigt werden. Das Stadtbüro muss vor allem auch für Menschen mit einem Handicap einfach zu erreichen sein. Es ist zusätzlich ein barrierefreier Besprechungsraum vorgesehen, der auch von anderen Fachbereichen genutzt werden kann.

Das Stadtbüro soll grundsätzlich für alle ohne Termin zugänglich sein. Für besondere Anliegen sollen Terminvereinbarungen von Montag bis Donnerstag zwischen 7.30 und 8.00 Uhr möglich sein. Neben allen Bereichen des Meldewesens sollen Landesfamilienpass, Elterngeldanträge, Schwerbehindertenanträge, Wohngeldanträge und GEZ-Befreiung angeboten werden. Der i-Punkt soll in das Bürgerbüro/Stadtbüro integriert werden. Bei erweiterten Öffnungszeiten von Montag – Freitag, welche bedarfsorientiert ausgedehnt werden können, erhalten Einheimische und Gäste so ein umfangreiches Angebot der Stadt.

Der Gemeinderat stimmte dem Umbau- und Ausbaukonzept für die Rathausarkaden auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Dieter Ulrich Rehm mit Gesamtkosten von rd. 435.000,- € zu. Der Baubeginn ist für Januar 2022 vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 5: Genehmigung Haushalt 2021

Der Gemeinderat hat am 26.02.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Pfullingen beschlossen.

Mit Schreiben des Landkreises Reutlingen vom 11. Februar 2021 wurden die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 und des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Pfullingen bestätigt.

Tagesordnungspunkt 6: Erneute Änderung des Wahltermines der Jugendgemeinderatswahl

Der frühere Bürgermeister, Herr Schrenk, wurde vom Landratsamt in den Ruhestand versetzt. In Absprache mit dem Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt wurde der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 25. April 2021, festgelegt.

Damit sich die Wahl des Jugendgemeinderats, die in der Zeit vom 19. Bis 28. April 2021 stattgefunden hätte, und die Bürgermeisterwahl nicht überschneiden, haben die Mitglieder des Jugendgemeinderats zugestimmt, die Wahl des Jugendgemeinderats als Online-Wahl in den Zeitraum vom 05. – 14. Juli 2021 zu verlegen. Der Gemeinderat stimmte der Verlegung der Jugendgemeinderatswahl in die Zeit vom 05. -14. Juli 2021 zu.

Tagesordnungspunkt 7: Erneuerung Kanal, Gas-, Wasserleitungen 2021

Um einer Überalterung des Gasrohrleitungsnetzes entgegen zu wirken, wurden die jährlichen Investitionen auf eine dreiprozentige Erneuerungsrate ausgelegt. Dafür wird ein jährliches Investitionsbudget von 1.500.000,- € zur Verfügung gestellt. In 2021 sind insbesondere folgende Investitionen geplant: Erneuerung Gasleitungen in der Gönninger Straße 50 -99, Erneuerung Gasleitungen im Bereich Marktplatz, Erneuerung Gasleitungen in der Marktstraße 12 – 27, Planungsrate für Erneuerung der Gasleitungen Klosterstraße / Badstraße und bei Brücke in der Griesstraße, Erneuerung von Gashausanschlussleitungen und Gasdruckregelanlagen sowie für Netzerweiterungen.

Bei der Leitungserneuerung im Abschnitt Gönninger Straße 50 – 99 werden 475 m Wasserleitungen und 1.000 m Gasleitungen ersetzt, auf 250 m wird der Abwasserkanal in seinem Umfang vergrößert. Die Kosten für die Arbeiten der Stadtwerke betragen 1.015.000,- €, für die Stadt 769.000,- €. Bei Starkregen stellt sich in diesem Bereich ein Abflussstau ein, die erforderliche Leistungsfähigkeit des Abwasserkanals muss hier hergestellt werden. Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Teil des Gesamtkonzepts im Generalentwässerungsplan verwirklicht und damit auch die Gebäude in diesem Bereich vor Überflutungen geschützt.

Der Gemeinderat beschloss, die für die o.g. Maßnahmen erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 8: Barrierefreie Bushaltestellen

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Nach den aktuellen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes muss der Nahverkehrsplan die Interessen der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen berücksichtigen und dabei ist bis zum Jahresanfang 2022 eine Barrierefreiheit der Bushaltestellen anzustreben.

Im ÖPNV bestehen in Pfullingen ohne die Haltestellen des Bürgerbuses 35 Bushaltestellen. Davon wurden bisher 2 Haltestellen barrierefrei umgebaut. In 2021 ist der Umbau von 10 Bushaltestellen vorgesehen; 10 weitere Haltestellen sollen in 2022 barrierefrei gestaltet werden; 2023 sollen weitere 10 Haltestellen instandgesetzt und diesen Erfordernissen angepasst werden. Der Umbau der drei restlichen Haltestellen soll nach eingehender Prüfung der Örtlichkeiten kurze Zeit später abgeschlossen werden.

Das Landesministerium für Verkehr hat ein Förderprogramm für diesen Umbau der Bushaltestellen eingerichtet; dabei sollen die Haltestellen mit speziellen Bordsteinkanten ausgestattet werden, die einen leichten Zugang zu den Niederflurbussen ermöglichen. Für das Jahr 2021 sind bei Gesamtkosten von 437.000,-- € Zuschüsse des Landes von bis zu 308.000,-- € möglich.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 9: Straßenunterhaltung, Schachtregulierung, Parkplatzunterhaltung

Im gesamten Stadtgebiet sind durch den Frost im Winter erhebliche Schäden an Fahrbahnen, Gehwegen und Parkplätzen entstanden. Diese Schäden sind instand zu setzen um die Sicherheit der Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer zu gewährleisten. Die Stadt hat dabei eine besondere Verantwortung für ältere Fußgänger und Radfahrer und für Kinder. Durch einen guten Zustand der Radwege soll auch die Nutzung dieses Verkehrsmittels gefördert werden. Im Jahr 2021 sind Belagsinstandsetzungen von etwa 500 qm vorgesehen; dafür sind derzeit Kosten von 40.000,-- € vorgesehen. Im Einmündungsbereich Marktstraße / Arbachstraße sind auf einer Fläche von rd. 3.700 qm der Unterbau und der Asphaltdeckbelag zu erneuern; die Kosten dafür betragen ca. 405.000,-- €. In der Hohmorgenstraße, Achalmstraße, Stöffelbergweg und Im Kühnenbach sind Teilflächen der Gehwege zu erneuern.

Seit vielen Jahren werden nach und nach in Kreuzungsbereichen Bordsteine und Gehwege abgesenkt, um Fußgängern den Übergang zu erleichtern; auch in 2021 werden wieder einige Kreuzungsbereiche angepasst. Im Einzelfall werden Schlaglöcher mit Kaltmischgut verfüllt und Risse in den Fahrbahnen geschlossen, um die Nutzungsdauer des Fahrbahnbelags zu verlängern. Dafür sind 20.000,-- € vorgesehen. Im gesamten Stadtgebiet sind Hydrantenschachtabdeckungen und tiefsitzende Straßeneinläufe anzugleichen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten; dafür sind 175.000,-- € angesetzt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die o.g. Arbeiten auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10: Gewässerunterhaltung - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Nach dem Wassergesetz haben Städte und Gemeinden die Gewässer auf ihrer Markung zu unterhalten; insbesondere müssen der Wasserablauf und die Ufer gesichert sein. Gehölze an Gewässern sind wichtig für den Natur- und Umweltschutz; Pflanzen und Tieren soll so Lebensraum geboten werden. Sie zu pflegen und zu erhalten ist Aufgabe der Stadt. Die Fallenstöcke entlang der Kanäle und Bäche werden seit längerem elektronisch gesteuert. Sie sind regelmäßig zu warten.

Der Gemeinderat stimmte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu.

Tagesordnungspunkt 11: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke

Die Stadtwerke Pfullingen sind ein Eigenbetrieb der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung und den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Für den Jahresabschluss finden die Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs Anwendung. Die Jahresabschlussprüfung ist zwingend vorgeschrieben. Mit der Prüfung wurde bisher die WIBERA Wirtschaftsberatung, Stuttgart, beauftragt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vergab der Gemeinderat an die WIBERA; die Kosten betragen 11.350,-- € netto.

Tagesordnungspunkt 12: Sachstandsbericht Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV)

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen, gewerblichen und privaten Sektor sind die Fahrgastzahlen in allen Bereichen des Öffentlichen Personennahverkehrs erheblich zurück gegangen. Auch die RSV muss aufgrund dieser Entwicklung ihr Angebot reduzieren. Bei der Linie 21, die in den Bereichen Römerstraße, Seitenstraße und Friedrichstraße verkehrt, wird der Takt von 20 Minuten auf 40 Minuten verlängert, an Wochenenden auf 60 Minuten. Bei der Linie 2 sind gegenwärtig keine Veränderungen vorgesehen. Rechtzeitig vor Umsetzung der Maßnahmen bei der Linie 21 erfolgen weitere Informationen an die Bevölkerung.